

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0134/17

Titel

Veränderung der zeitlichen Abfolge der Bauabschnitte NQV

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausbau der August-Röbling-Straße als 5. Bauabschnitt des Mittelhäuser Kreuzes war als Nächstes geplant. Der bauliche Zustand der Straße erfordert eine zeitnahe Sanierung. Da sich aber erhebliche Probleme beim Ankauf der für den Ausbau der August-Röbling-Straße erforderlichen Grundstücke ergeben, wurde von der Verwaltung entschieden, als nächstes den 3. Bauabschnitt des Mittelhäuser Kreuzes von der Bonhoefferstraße bis zur Stotternheimer Straße zu bearbeiten. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich extrem sanierungsbedürftig. Das heißt, wenn der Abschnitt nicht in den nächsten Jahren grundhaft ausgebaut wird, sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Befahrbarkeit notwendig. Dann müsste der Fahrbahnbelag provisorisch instand gesetzt werden und auch die Ampelanlagen müssten mit hohem Finanzierungsaufwand provisorisch aufbereitet werden. Um provisorische Maßnahmen auszuschließen muss die Realisierung für den 3. Abschnitt des Mittelhäuser Kreuzes beschleunigt werden. Ungeklärte Grundstücksfragen sind für diesen Bauabschnitt zurzeit nicht bekannt.

Der 4. Bauabschnitt des Mittelhäuser Kreuzes von der Apoldaer Straße bis zur Bodenfeldallee kann im Rahmen der BUGA unabhängig von der Öffnung des Marbaches betrachtet werden. Das Gewässer hat einen entsprechenden Abstand zur Straße. Auch der Brückenbau über die NQV betrifft die Straßenplanung nicht direkt. Im Trassenbereich befindet sich die Brücke über die Gera, welche zurzeit noch ihre volle Tragfähigkeit besitzt. Eine erhöhte Priorität zur Sanierung gegenüber anderen Brücken im Stadtgebiet besteht nicht. Wenn die Straße grundhaft ausgebaut wird, ist ein Ersatzneubau der Brücke erforderlich, um den Trassenbereich im Ganzen herzustellen und spätere Eingriffe in die neue Straße zu vermeiden. Mittel für einen Neubau des Bauwerkes sind für 2025 eingestellt.

Dem Hinweis des Ortsteilrates, dass eine erhebliche Lärmbelastung für die Bewohner der Punkthochhäuser an der NQV durch den schlechten Straßenzustand besteht, kann nicht gefolgt werden. Für die angefragten Gebäude wurden als höchste Beurteilungspegel die Werte $L_{den}=60$ dB(A) und $L_{Night}=51$ dB(A) ermittelt. Die durch den Stadtrat beschlossenen Auslösewerte von $L_{den}=70$ dB(A) und $L_{Night}=60$ dB(A) werden weit unterschritten, somit sind hier keine Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes geboten.

Der Antrag des Ortsteilrates Moskauer Platz kann durch die Verwaltung nicht befürwortet werden.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

08.02.2017

Datum